

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erhaltung der Weinbaukultur durch vernünftige Reform der EU-Weinmarktordnung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der Europäischen Union (EU) wirtschaften mehr als 2,4 Millionen Wein erzeugende Betriebe auf einer Fläche von insgesamt 3,6 Mio. Hektar, was etwa 2 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche der EU entspricht. Im Jahr 2006 entfielen auf die Weinerzeugung 5 Prozent des Wertes der EU-Agrarerzeugung. Die EU nimmt mit 45 Prozent der Rebflächen, 65 Prozent der Erzeugung, 57 Prozent des Verbrauchs und 70 Prozent der Ausfuhren auf dem Weltweinmarkt eine Spitzenposition ein.

Der europäische Weinbau unterliegt seit Beginn der Weinmarktpolitik der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) in den 70er Jahren vielfältigen Veränderungen. Wandelnde Verbrauchsstrukturen durch den stetig wachsenden Gemeinschaftsmarkt und die sich mit der Zeit verstärkt nach Qualität ausrichtende Nachfrage übten einen enormen Anpassungsdruck auf das Angebot aus. Zudem wirkten sich Marktsteuerungsmaßnahmen der gemeinsamen Marktordnung (GMO) für Wein zunehmend strukturell auf Produktion und Angebot der europäischen Weinbaugebiete aus. Die Weinbaupolitik der Europäischen Gemeinschaft reagiert seit 1975/1976 mit wachsenden Beschränkungen und Steuerungsinstrumenten, um der Überschussproduktion entgegenzuwirken. Verschiedene Reformansätze der vergangenen Dekaden konnten das Ziel, Angebot und Nachfrage annähernd in Einklang zu bringen nicht erreichen.

Daher besteht in der gemeinsamen Marktorganisation für Wein aus den nachstehenden Gründen nach wie vor dringender Handlungsbedarf. Zentrales Ziel muss die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Weinbaus gegenüber Drittländern sein.

- Obwohl Europa den weltweit größten Ein- und Ausfuhrmarkt für Wein darstellt und auch bei Produktion und Verbrauch weltweit eine Spitzenstellung einnimmt, ist auf lange Sicht die Marktstellung Europas gefährdet.
- Der europäische Weinbau steht seit mehreren Jahren neuen Herausforderungen gegenüber. Während der innereuropäische Verbrauch kontinuierlich zurückgeht, werden zunehmend Weine aus der so genannten Neuen Welt nach Europa importiert. Die weitgehende Liberalisierung des weltweiten Weinhandels und die niedrigen Einfuhrzölle der Europäischen Gemeinschaft üben verstärkten Druck auf Preise und das Erzeugereinkommen aus. Als Folge wird der strukturelle Überschuss laut Angaben der Europäischen Kommission auf etwa 8,4 Prozent der Weinerzeugung der 27 Mitgliedstaaten der

Europäischen Union (EU-27) (15 Mio. Hektoliter) geschätzt. Auch wenn jährlich 15 Prozent durch Interventionsmaßnahmen vom Markt genommen werden, nehmen die über die Erzeugung eines Jahres hinausgehenden Weinbestände zu.

- Die vorgeschlagene europäische Weinmarktpolitik beschränkt sich zu einseitig auf Maßnahmen der Marktberichtigung, anstatt die Fähigkeiten der Wein erzeugenden Betriebe zu stärken und mit qualitativ hochwertigen Weinen im internationalen Wettbewerb neue Märkte zu erschließen.
- Reine Marktstützungsmaßnahmen sind in zukunftsorientierte Steuerungsinstrumente umzuwandeln, um den europäischen Weinbau dahingehend neu auszurichten, wettbewerbsstark die wachsende Nachfrage nach Qualität bedienen zu können. Über den Reformbedarf der europäischen Weinmarktordnung besteht zwischen den Mitgliedstaaten weitgehender Konsens.

Die Europäische Kommission hat am 4. Juli 2007 einen Vorschlag zur Reform der Weinmarktordnung vorgelegt. Er umfasst folgende Bereiche:

- Besserer Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel, die auf dem gegenwärtigen Niveau von 1,3 Mrd. Euro verbleiben. Abschaffung der Marktsteuerungsinstrumente ohne ausreichende zukunftsweisende Maßnahmen einzuführen.
- Sofortige Beendigung der Beihilfen für Destillationsmaßnahmen, für die private Lagerhaltung, von Ausfuhrerstattungen und der Beihilfen für Most zur Anreicherung von Wein.
- Verbot der Anreicherung mit Zucker und drastische Einschränkungen der Anreicherungsstärken.
- Einführung einer Prämie für die freiwillige Rodung in einem Zeitraum von fünf Jahren. Ziel: Rodung einer Fläche von etwa 200 000 Hektar.
- Einbeziehung aller Rebflächen in die Betriebsprämienregelung. Durch Einbeziehung in die Betriebsprämienregelung Anwendung von Umweltnormen gemäß der Cross-Compliance-Regelung der EU-Agrarpolitik.
- Verlängerung des Systems der Pflanzungsrechte bis zum Ende des Jahres 2013 und Aufhebung zum 1. Januar 2014.
- Verlagerung der Zuständigkeit für die Genehmigung neuer bzw. Änderung bestehender önologischer Verfahren auf die Europäische Kommission. Die Europäische Kommission überführt die von der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) anerkannten önologischen Verfahren in das Gemeinschaftsrecht und erstellt eine Liste von genehmigten EU-Verfahren.
- Im Rahmen von so genannten Nationalen Finanzrahmen wird den Mitgliedstaaten die Möglichkeit gegeben, bestimmte Maßnahmen aus einem abschließend festgelegten Maßnahmenkatalog zu finanzieren. Der für jedes Land verfügbare Betrag wird anhand der Weinanbaufläche, der Erzeugung und der historischen Ausgaben berechnet.
- Übertragung von Mitteln der GMO Wein auf Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung ausschließlich in Weinbauregionen.
- Durchführung einer kohärenten Absatzförderungs- und Informationspolitik zur Erschließung neuer Märkte bei gleichzeitig verantwortungs- und maßvollem Umgang mit Alkohol.

Der am 4. Juli 2007 vorgelegte Vorschlag lässt eine konsequente Ausrichtung auf das primäre Ziel der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Weinwirtschaft vermissen. Er ist deshalb in wesentlichen Teilen zu ändern.

Als weitere Ziele nennt die Europäische Kommission, klare, einfache und wirk-same Regeln aufzustellen, um das Angebot mit der Nachfrage in Gleichklang zu bringen. Dabei sollen die besten Traditionen der Weinerzeugung in der EU be-wahrt, das soziale Gefüge im ländlichen Raum gestärkt und der Umweltschutz gewährleistet werden.

Die vorliegenden, von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Maß-nahmen erscheinen ungeeignet, diese weiteren Ziele zu erreichen. Vielmehr zeu-gen sie von einer widersprüchlichen Weinbaupolitik, die der Weinwirtschaft nachhaltig schaden kann und insbesondere die bäuerliche Weinkultur gefährdet. Die teilweise gegenläufig wirkenden Vorschläge würden den Finanzrahmen er-heblich belasten ohne eine nachhaltig positive Wirkung zu erzielen. Zudem sind sie geeignet, jahrhundertealte Kulturlandschaften unwiederbringlich zu zerstö-ren. Nachteilige Folgen für Tourismus und Arbeitsplätze im ländlichen Raum sind zu befürchten. Insbesondere für die deutschen Winzerinnen und Winzer bedeutet der Vorschlag der Europäischen Kommission eine deutliche Schlech-terstellung gegenüber der heutigen Situation. Angesichts der Tatsache, dass der deutsche Weinbau weder zur europäischen Überproduktion beiträgt noch Schwierigkeiten hat, seine Weine auf dem internationalen Markt abzusetzen, erscheinen die Konsequenzen unverhältnismäßig.

Insbesondere das Verbot der Saccharoseanreicherung steht weder im Einklang mit den gesetzten Zielen, die Traditionen der europäischen Weinerzeugung zu bewahren, noch ist es vereinbar mit bilateralen Handelsvereinbarungen, die be-stimmten Importländern dieses Recht zugestehen. Ein Eingriff in die Höhe der Alkoholanreicherung wird im Norden mit den mäßig warmen Klimaverhältnissen zum Verlust beliebter Weinsorten sowie zur weiteren Aufgabe von Reb-flächen und damit einer historischen Kulturlandschaft führen.

Weiterhin beachten die Vorschläge zur Reform des europäischen Weinsektors regionalspezifische Besonderheiten nur unzureichend. Die Tendenz zur Verein-heitlichung des europäischen Weinmarktes steht den mittelständischen Belan-gen entgegen, sich mit regionaltypischen Charakteristika vom allgemeinen Markt abzusetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für eine kohärente Weinbaupolitik in Europa einzusetzen. Die Vor-schläge zu umfangreichen Rodungsprogrammen stehen nicht im Einklang mit der vorgesehenen Liberalisierung der Wiederbepflanzungsrechte. Auch ist die so genannte Grünlese ungeeignet, die europäische Weinqualität zu erhöhen oder wettbewerbsfähiger zu machen;
2. darauf zu achten, dass das prioritäre Ziel der Reform, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Weinbaus gegenüber Drittländern, immer im Zentrum der Überlegungen steht. Die reine Mengenreduzierung durch Rodungsprogramme ist unzureichend, um dieses Ziel zu erreichen;
3. sich dafür einzusetzen, dass die Saccharoseanreicherung auch weiterhin als önologisches Verfahren anerkannt wird;
4. durchzusetzen, dass das bewährte Bezeichnungsrecht und die anerkannte Qualitäts- und Bezeichnungssystematik erhalten bleiben. Der Begriff „Wein“ muss auch künftig als zusammengesetzter Ausdruck in Verbindung mit dem Namen einer Frucht oder Beere verwendet werden können (z. B. Apfelwein). Die Qualitätssystematik und die geographischen Angaben bieten Verbrau-cherinnen und Verbrauchern wichtige Orientierungshilfen. Insbesondere die klare Abgrenzung zwischen Tafel- und Qualitätswein ist auch zukünftig ebenso notwendig wie die Erhaltung der Bezeichnungen Qualitätsschaum-wein und Sekt mit den damit verbundenen Herstellungsverfahren;

5. dass bei der Ausgestaltung der Maßnahmen dem in Zeiten der Globalisierung verstärkt feststellbaren Wunsch des Verbrauchers nach regionaler Identifikation auch mit einer Neuausrichtung der europäischen Weinmarktpolitik hin zu mehr Regionalität und Originalität stärker Rechnung getragen wird;
6. dafür Sorge zu tragen, dass der überwiegende Teil der Haushaltsmittel in nationale Finanzrahmen überführt wird, damit die Mitgliedstaaten ihrer Aufgabe gerecht werden können, ein Marktgleichgewicht herbeizuführen. Dabei soll den Mitgliedstaaten ein breiter Katalog an Maßnahmen zur Verfügung stehen, um das Hauptziel der Reform, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, zu erreichen;
7. dass bei der Ausgestaltung der Elemente der GMO Wein der Subsidiaritätsgedanke weiterhin gewahrt und die Verhältnismäßigkeit stärker beachtet wird sowie eine Übertragung weiterer Regelungszuständigkeiten auf die Europäische Kommission im Rahmen des Komitologieverfahrens verhindert wird.

Berlin, den 7. November 2007

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion
Dr. Guido Westerwelle und Fraktion
Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion